

Vertrag über die regionale Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental (rSHB)

Die Einwohnergemeinden Arboldswil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten und Ziefen vereinbaren - gestützt auf §§ 2 und 34 Abs. 1 lit. a und b des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) vom 28. Mai 1970:

Art. 1 Ziel und Zweck

- ¹ Die Einwohnergemeinden Arboldswil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten und Ziefen (kurz: EWG) setzen eine gemeinsame Sozialhilfebehörde ein (regionale Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental (kurz: rSHB)).
- ² Die rSHB übt für die EWG gemeinsam die Aufgaben und Befugnisse aus, die die Sozialhilfegesetzgebung den Sozialhilfebehörden auferlegt.
- ³ Die von der rSHB verfügten Unterstützungsauszahlungen werden von der Wohnsitzgemeinde der betroffenen Person ausgeführt.

Art. 2 Wahl und Zusammensetzung

- ¹ Die rSHB besteht aus 6 Mitgliedern, wobei jede EWG je 1 Mitglied delegiert.
- ² Die Gemeinden regeln in ihren Gemeindeordnungen das Wahlorgan und die Wahlart für ihre Mitglieder der rSHB.
- ³ Im Weiteren konstituiert sich die rSHB selbst.

Art. 3 Aufgaben

Sie nimmt neben den gesetzlich vorgegebenen folgende zusätzliche Aufgaben wahr:

- a) Wahl der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters; die gewählte Person ist fachlich der rSHB (Sozialhilfe) bzw. den lokalen Vormundschaftsbehörden (Vormundschaft) unterstellt;
- b) Entscheide über Weiterbildungsmassnahmen für die Sozialarbeiterin oder den Sozialarbeiter;
- c) Entgegennahme eines jährlichen Geschäftsberichtes, welcher durch die Sozialarbeiterin oder den Sozialarbeiter verfasst wird;
- d) Führen eines jährlichen Mitarbeitergesprächs zusammen mit der Standortgemeinde des regionalen Sozialdienstes (kurz: rSD);
- e) Verabschiedung des Budgets und der Jahresrechnung zuhanden der Gemeinderäte.

Art. 4 Vergütungen

¹ Neben der allgemeinen Vergütung für die Tätigkeit in der rSHB durch die Standortgemeinde des rSD werden das Präsidium und das Aktuariat zusätzlich wie folgt entschädigt:

Präsidium:	Fr.	2'300.—	/ Jahr (Basis: 2008)
Aktuariat :	Fr.	800.—	/ Jahr (Basis: 2008)

Die festen Vergütungsansätze schliessen die ordentlich in den Aufgabenbereich bzw. Pflichtenkreis fallenden zeitlichen Beanspruchungen mit ein. Zusätzlicher Aufwand ab 1Std./Geschäft wird nach dem Stundenansatz der Standortgemeinde des rSD entschädigt.

² Weitere Kosten:

- Allfällige Kosten für Weiterbildungen oder Angebote des Kantonalen Sozialamtes der einzelnen Behördenmitglieder;
- Allfällige Spesen (km Entschädigungen) der einzelnen Behördenmitglieder.

³ Für sämtliche nicht in Zahlen festgelegten Entschädigungen gilt das Besoldungsreglement der Standortgemeinde des rSD. Die Entschädigungen laufen über die allgemeine Rechnung des rSD und werden von der Standortgemeinde ausgerichtet.

Art. 5 Dauer, Änderung und Kündigung

¹ Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

² Änderungen des Vertrages bedürfen der Zustimmung aller Vertragsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates.

³ Jede Vertragsgemeinde kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres diesen Vertrag einseitig kündigen. Für die verbleibenden Gemeinden bleibt der Vertrag weiter bestehen.

⁴ Eine Kündigung dieses Vertrags bedeutet gleichzeitig auch eine Kündigung des Vertrags rSD.

⁵ Der Anschluss weiterer Gemeinden bedarf der Zustimmung aller Vertragsgemeinden.

⁶ Ein Beitritt zu diesem Vertrag ist nur möglich bei einem gleichzeitigen Beitritt zum Vertrag rSD.

Art. 6 Abschluss, Genehmigungen und Inkrafttreten

¹ Dieser Vertrag wird durch die Gemeinderäte von Arboldswil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten und Ziefen abgeschlossen.

² Er bedarf der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlungen und der Genehmigung an den Urnen, sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat.

³ Er tritt am 01.07.2009 in Kraft.

Abgeschlossen von den Gemeinderäten und genehmigt von den Einwohnergemeindeversammlungen¹ und den Urnenabstimmungen² der Gemeinden:

Arboldswil,	den 10.11.2008 ¹ den 08.02.2009 ²	Der Gemeindepräsident: Rolf Neukom	Der Verwalter: Hans Peter Aebischer
Lauwil,	den 08.12.2008 ¹ den 08.02.2009 ²	Die Gemeindepräsidentin: Yvonne Gerber	Die Verwalterin: Patricia Aerni
Lupsingen,	den 16.12.2008 ¹ den 08.02.2009 ²	Der Gemeindepräsident: Ueli Scheidegger	Die Verwalterin: Rosanna Blum
Reigoldswil,	den 08.12.2008 ¹ den 08.02.2009 ²	Der Gemeindepräsident: Werner Schweizer	Die Verwalterin: Karoline Sutter
Titterten,	den 11.11.2008 ¹ den 08.02.2009 ²	Der Gemeindepräsident: Rolf Rudin	Der Verwalter: Hans Peter Aebischer
Ziefen,	den 19.11.2008 ¹ den 08.02.2009 ²	Der Gemeindepräsident: Markus Gutknecht	Der Verwalter: Beat Thommen

Genehmigt mit RRB Nr. 0823 vom 2. Juni 2009.